

objektiv Auskunft erhalten haben. Ein Informationsbedürfnis seitens des Parlamentes bestand zweifellos. Es scheint mir, diesem Bedürfnis sei voll Rechnung getragen worden. Und Herr Bundesrat Gnägi hat doch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er als Chef des Militärdepartementes Auskunft gab und dass der Bundesrat nicht Stellung genommen hat. Die Verantwortung darf nicht verlagert werden.

Wir sind nicht am Beginn eines Debakels, und ein Vergleich mit der Mirage-Angelegenheit – ich stimme hier mit Herrn Fischer überein – ist nicht gerechtfertigt. Wir haben Auskunft über die Konzeption, die Prämissen, die Fragen der Entwicklung und Beschaffung, die Evaluation erhalten. Ich danke Herrn Muheim, dass er gesagt hat, mit aller Sorgfalt und Umsicht sei die Flugzeugbeschaffung in die Wege geleitet worden. Die Herren Interpellanten haben sich, mit Ausnahme von Herrn Muheim (dieser nur teilweise), befriedigt erklärt. Herr Bundesrat Gnägi hat auch über die Kosten Auskunft erteilt. Er hat ferner das Postulat Schürmann angenommen, was bedeuten will, dass weitere Flugzeugtypen in die Evaluation einbezogen werden sollen, soweit sie in Reichweite liegen. Ich glaube, das Informationsbedürfnis ist befriedigt worden. Ich würde es bedauern, wenn angesichts dieser Antwort nun eine Diskussion über die eine oder die andere Frage stattfände. Daher beantrage ich Ihnen, die Diskussion nicht zu gewähren.

Renschler: Ich glaube, Herr Hofstetter sieht diese Frage von einer etwas zu einseitigen Warte aus. Es ist völlig richtig, dass Herr Bundesrat Gnägi Auskunft über die momentane Situation und die momentane Stellungnahme des Ständerates erteilt hat. Das ist die eine Seite. Der Bundesrat gab uns Auskunft. Es lag dies auch im Sinne der Interpellationen. Die andere Seite aber, Herr Hofstetter, ist die, dass der Bundesrat wissen sollte, was der einzelne Parlamentarier zu dieser Flugzeugbeschaffung zu sagen hat. Ich glaube, dieser Aspekt ist mit den vier Interpellationen und dem Postulat noch nicht erledigt; im Gegenteil, gerade die Überweisung des Postulates von Herrn Schürmann müsste notgedrungen doch dazu führen, dass man nun noch diskutiert und dem Bundesrat vom Parlament aus sagt, was man allenfalls im Rahmen dieser Flugzeugbeschaffung noch erwartet. Das Postulat beinhaltet ja die mögliche Erweiterung der Evaluation auf andere Flugzeugtypen. Wenn man das Postulat überweist und der Bundesrat es annimmt, dann scheint es mir doch gegeben, dass das Parlament Gelegenheit bekommt, diesem Postulat auch einen konkreten Inhalt zu geben. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Diskussion zu entsprechen.

Eibel: Ich unterstütze den Antrag von Herrn Hofstetter, keine Diskussion abzuhalten. Sie haben für die Vorberatung dieses Geschäftes eine erweiterte Militärkommission unter dem Vorsitz unseres Kollegen Bringolf eingesetzt. Diese Kommission hat, wie Ihnen mitgeteilt worden ist, bereits an etwa 6 Tagen über dieses Geschäft beraten und ist, weil die Sache es noch nicht erlaubt, noch zu keinem Schluss gekommen. Ihre Auffassung deckt sich, soweit sie aus den Voten der Kommissionsmitglieder hervorgegangen ist, mit den Forderungen der heutigen Interpellanten und den Forderungen, die im Postulat Schürmann gestellt worden sind, dass in die Evaluation weitere Flugzeugtypen einbezogen werden. Ich glaube, es würde dem normalen Gange der Geschäfte in diesem Haus widersprechen, wenn über ein Geschäft eine Diskussion stattfände, das von der Kommission noch nicht spruchreif

behandelt worden ist. Ich beantrage Ihnen, die Diskussion abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Keller/Renschler	45 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen

**10 360. Finanzordnung des Bundes.
Änderung
Régime des finances fédérales. Modification**

Siehe Seite 440 hiervor – Voir page 440 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 23. Juni 1970
Décision du Conseil des Etats du 23 juin 1970

Differenzen – Divergences

Abschnitt II, Art. 8, Abs. 3, Buchstabe b, Ziffer 1

Krankheitskosten

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Minderheit

Festhalten.

Chapitre II, art. 8, al. 3, lettre b, chiffre 1

Frais de maladie

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Minorité

Maintenir.

Grütter, Berichterstatter der Mehrheit: Unser Rat hat gestern mit 68:65 Stimmen beschlossen, an seinem Beschluss festzuhalten, also den Krankheitskostenabzug in die Übergangsbestimmungen aufzunehmen. Der Ständerat hat sich heute nachmittag mit diesem Geschäft befasst. Er hat mit 33:2 Stimmen beschlossen, an seinem Beschluss festzuhalten, also den Krankheitskostenabzug nicht zu gewähren.

Unsere Kommission hat soeben eine Sitzung abgehalten und sich mit der Situation auseinandergesetzt. Die grosse Mehrheit der Kommission bläst jetzt zum Gefechtsabbruch. Wenn wir nämlich morgen dann noch die Schlussabstimmung vornehmen wollen – und das ist wichtig, wenn die Volksabstimmung im November durchgeführt werden soll –, so dürfen wir jetzt keine Differenz mehr aufrecht erhalten. Daher hat die Kommission mit 10:3 Stimmen beschlossen, dem Ständerat zuzustimmen, also den Krankheitskostenabzug nicht aufzunehmen. Die Minderheit, vertreten durch Herrn Schuler, beantragt Festhalten am Beschluss des Nationalrates.

Ich will über das Sachliche nicht mehr diskutieren, nur einen Irrtum berichtigen, der angeblich in diesem Rate besteht. Die Abzüge, die wir hier beschlossen haben, gelten nur für die Wehrsteuer und nicht für die kantonalen Steuern. Das sollte selbstverständlich sein.

Ich empfehle Ihnen mit der Mehrheit der Kommission Zustimmung zum Ständerat. Der welsche Berichterstatter, Herr Schmitt, ist entschuldigt abwesend. An seiner Stelle wird Herr Jaccottet Bericht erstatten.

M. Jaccottet: Ma venue à la tribune a pour seul but d'excuser les romands de ne pas avoir pu vous offrir un rapporteur en la circonstance. J'avais effectivement accepté de remplacer notre collègue Schmitt-Genève, qui devait s'absenter cet après-midi. J'avais également l'intention de prendre part à la discussion sur l'acquisition des avions de combat. J'étais présent dans cette salle il y a un instant. De même que vous ne m'avez pas permis de prendre la parole sur ce sujet, je ne puis malheureusement pas non plus la prendre au sujet du régime des finances fédérales.

Etant donné la très légère divergence qui subsiste, je pense que les explications du président étaient suffisantes pour que vous puissiez vous prononcer en toute connaissance de cause.

Schuler, Berichterstatter der Minderheit: Mir scheint, das Nichtvorhandensein eines welschen Referenten passe im Grunde genommen ganz gut in die Atmosphäre, in der wir in dieser Schlussphase eine Verfassungsvorlage behandeln. Im letzten Moment wird auf die Tagesordnung ein Traktandum aufgenommen, von dem anderthalb Stunden vorher noch niemand eine Ahnung hatte. Es wird eine Kommissionssitzung einberufen, und 10 Minuten nachher ist das Geschäft schon wieder im Rat. Wenn es sonst keinen Grund für mich gäbe, am früheren Beschluss festzuhalten, so wäre schon diese meines Erachtens nicht sehr würdige Art, jeweilen im Schlussstadium Verfassungsvorlagen zu behandeln, Grund genug dafür. Das einzige Argument, das die Kommissionsmehrheit bewogen hat, dem Ständerat zuzustimmen, ist das Argument des Zeitdruckes. Und gerade diesem Argument will sich die Minderheit nicht beugen.

Ein sachlicher Grund, auf unseren Beschluss (Annahme des Antrages Diethelm) zurückzukommen, besteht nicht. Daher beantrage ich Ihnen namens der Kommissionsminderheit, an unserem früheren Beschluss festzuhalten.

Schaller: Es ist wichtig zu wissen, dass die Kommission schon gestern mit grosser Mehrheit Zustimmung zum Ständerat beschlossen hat. Der Rat hat dann auf Antrag unseres Kommissionspräsidenten anders entschieden. Ich möchte doch bitten, jetzt dem Ständerat zuzustimmen. Alle grossen Beschlüsse des Nationalrates – Wegfall der sachlichen und zeitlichen Beschränkung – hat der Ständerat schliesslich übernommen. An dieser relativ kleinen Differenz, über deren sachliche Berechtigung ich nicht streiten will, sollte das grosse Werk nicht hängen bleiben. Ich empfehle dringend, dem Ständerat zuzustimmen, damit die Bundesfinanzordnung unter Dach kommt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Zustimmung zum Ständerat) 75 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Festhalten) 36 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Vormittagssitzung vom 24. Juni 1970

Séance du 24 juin 1970, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Eggenberger

**10398. Geschäftsverkehrsgesetz.
Ergänzung betreffend Richtlinien
der Regierungspolitik**

Rapports entre les conseils.

**Modification de la loi relative aux grandes
lignes de la politique gouvernementale**

Siehe Seite 319 hiervor – Voir page 319 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 24. Juni 1970
Décision du Conseil des Etats du 24 juin 1970

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 121 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

10409. Eidgenössische Technische Hochschulen. Bundesbeschluss

**Ecoles polytechniques fédérales.
Arrêté fédéral**

Siehe Seite 421 hiervor – Voir page 421 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 4. Juni 1970
Décision du Conseil des Etats du 4 juin 1970

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 137 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Finanzordnung des Bundes. Änderung

Régime des finances fédérales. Modification

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1970
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	10360
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1970
Date	
Data	
Seite	472-473
Page	
Pagina	
Ref. No	20 039 369

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.